

## **Presseerklärung zur Einstellung der Strafverfahren in Heidelberg gegen den Realschullehrer Michael Csaszκόczy - 25.02.2021**

Mit großer Genugtuung haben wir Entscheidungen der Heidelberger Justiz zur Kenntnis genommen: Der bizarre Prozess gegen unseren Mitstreiter Michael Csaszκόczy wegen angeblichen „Hausfriedensbruchs“ anlässlich einer öffentlichen AfD-Veranstaltung im Hilde Domin-Saal der Stadtbücherei Heidelberg wurde nach fast vier Jahren vom Landgericht endgültig eingestellt. Einzige Auflage ist eine Spende von 600 Euro an den Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler (VGKN). Der Betrag ist damit sinnvoll angelegt.

Amtsrichterin Glaser, Schwiegertochter des wegen besonders rassistischer Ausfälle bekannt gewordenen AfD-Bundestagsabgeordneten Albrecht Glaser, hatte einem weiteren Strafverfahren gegen Michael Csaszκόczy vorgestanden. Hier wollte ein Polizist gehört haben, Michael C. habe ihn inmitten einer Menschenmenge „im Weggehen als Würstchen“ bezeichnet. Auch dieses Verfahren musste nun „wegen Geringfügigkeit“ eingestellt werden. Akzeptieren musste Michael allerdings einen dritten Strafbefehl von 80 Tagessätzen. Michael hatte aus dem „Würstchen“-Strafbefehl im Internet zitiert, was als Verstoß gegen § 353d des Strafgesetzbuchs („Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen“) nicht widerlegt werden kann, auch wenn es dem eigentlichen Sinn des Gesetzes (Schutz der Daten des Angeklagten) zuwiderläuft.

Das erstgenannte Verfahren wegen „Hausfriedensbruch“ war auch deshalb besonders unappetitlich, weil die AfD-Fraktion im Stuttgarter Landtag in den letzten Jahren versucht hat, ein Berufsverbot gegen Michael als Lehrer wieder aufzuwärmen. Dieses hatte die damalige Kultusministerin Schavan auf Betreiben des baden-württembergischen Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ 2003 gegen Michael Csaszκόczy erwirkt. 2007 ist das Berufsverbot vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim als rechtswidrig aufgehoben worden. Dass dies sowohl das Landes- wie auch das Bundesamt für Verfassungsschutz genauso wenig an einer Beobachtung von Michael hindert wie die AfD an ihrer parlamentarischen Propaganda von angeblichem „Linksextremismus“, hat dem Prozess zusätzlich zu seiner versammlungsrechtlichen Bedeutung breite politische Brisanz verliehen.

Michael Csaszκόczy ist seit vielen Jahren in Heidelberg und darüber hinaus als aktiver Antifaschist und engagiertes Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bekannt. Der DGB und die Gewerkschaften GEW, ver.di und IG Metall haben ihn bei seiner Verurteilung in erster Instanz und bei der auf Mitte Februar angesetzten Berufungsverhandlung in öffentlichen Erklärungen solidarisch unterstützt. Ihre Forderungen: Freispruch und auch kein zweites Berufsverbot. Auch Mitglieder der Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ haben die Gerichtsvorsitzenden angeschrieben, dass Michael freigesprochen werden muss und waren beim Prozess im Herbst 2018 im Gerichtssaal anwesend. Daher freut uns - als ehemals von Berufsverbot Betroffene - das Ende der skandalösen Prozessserie besonders.

Die Initiativen gegen Berufsverbote haben zu Jahresanfang eine einjährige Kampagne anlässlich des 50. Jahrestags des Radikalenerlasses am 28.01.2022 gestartet und sammeln unter anderem bundesweit Unterschriften für eine Aufarbeitung und Entschuldigung sowie eine Rehabilitierung und Entschädigung der von Berufsverbot Betroffenen.

**Baden-württembergische Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“  
Bundesausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der  
Grundrechte**